Fachbereich Sicherheit und Ordnung Kundenbereich Ausländerwesen Verwaltungsgebäude

Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt

Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr

Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr

Fr geschlossen

Telefon Telefax E-Mail Telefon 07222 972 - 7420 07222 972 - 7499

auslaenderwesen@rastatt.de

§ 32 AufenthG - Kindernachzug

Erteilung/Verlängerung Aufenthaltserlaubnis gem. § 32 AufenthG

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:
ausgefüllter und unterschriebener Antrag für Ihr Kind (Original)
☐ gültiger Reisepass des Kindes
elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt des Kindes
☐ Krankenversicherungsnachweis des Kindes
ein aktuelles biometrietaugliches Passbild des Kindes
■ Nachweis über den aktuellen Berufsstatus der Eltern (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertag, Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.)
bei Erwerbstätigkeit oder Ausbildung: Lohnabrechnungen von den letzten drei Monaten (ggfls. auch von Familienangehörigen, die im selben Haushalt wohnen)
☐ Bei Selbständiger Tätigkeit: Gewerbeanmeldung, BWA aus dem letzten und laufenden Jahr, aktueller Steuerbescheid des Finanzamts
ggf. Bescheid über Bezug von Sozialleistungen (ALG I, ALG II, SGB II, oder Grundsicherung, Krankengeld
ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf
Gebühren:
 □ Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 50,00) □ Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Kind: 46,50 €) □ ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €)



Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG (Minderjährige) Voraussetzung: zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis **Erforderliche Unterlagen:** ausgefüllter und unterschriebener Antrag für Ihr Kind gültiger Reisepass Ihres Kindes elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt Ihres Kindes Krankenversicherungsnachweis Ihres Kindes ein aktuelles biometrietaugliches Passbild Ihres Kindes Nachweis über den aktuellen beruflichen Status (Schulzeugnisse, Ausbildungsvertrag, ö.ä.) Gebühren: 55,00 € ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Kind: 6,50 €) Erteilung Niederlassungserlaubnis gem. § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG (Volljährige) Voraussetzung: fünfjährige Aufenthaltserlaubnis **Erforderliche Unterlagen:** ausgefüllter und unterschriebener Antrag gültiger Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt Krankenversicherungsnachweis ein aktuelles biometrietaugliches Passbild Nachweis über den aktuellen Berufsstatus (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertag, letzte drei Lohnabrechnungen Schulbescheinigung, Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.) ggf. Bescheid über Bezug von ALG II, SGB II, Grundsicherung, Krankengeld ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf bei Selbständigkeit: Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug) bei Eigentum: Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des **Darlehens** Gebühren: 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)

ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €)